



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Projekt F.R.A.N.Z.

- Überblick bisher entwickelter Maßnahmen -

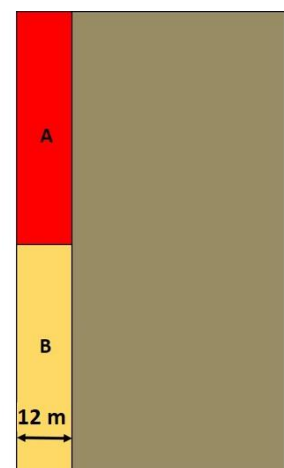
Anbau von überjährigen strukturreichen Blühstreifen



Überjähriger strukturreicher Blühstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb in Vorpommern (Foto: Anna Pfannenberg/ LMS Agrarberatung GmbH)

Umsetzung

- Die im Projekt umgesetzte Mindestbreite beträgt 12 m.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt (im Verhältnis 50:50 bzw. 30:70), bei einer Streifenbreite von ≥ 18 m ist auch eine Längsteilung möglich.
 - Teil A wird im ersten Frühjahr (bis 31. Mai) oder Herbst mit einer Blütmischung eingesät und bleibt bis zum dritten Jahr stehen, im 3. Jahr wird Teil A umgebrochen und neu eingesät.
 - Teil B wird im ersten Jahr der Selbstbegrünung überlassen, mähen oder mulchen ist ab dem 15. Oktober möglich. Im zweiten Jahr wird Teil B zwischen dem 15. Februar und 31. Mai umgebrochen und mit einer Blütmischung eingesät und bleibt anschließend bis zum vierten Jahr stehen.
- Auf Pflanzenschutzmittel und Düngung muss auf dem gesamten Streifen verzichtet werden.
- Die Maßnahme soll fünf Jahre auf der Fläche verbleiben. Der Umbruch der kompletten Fläche ist nach dem 15. Februar des Folgejahres möglich.





Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Das Nebeneinander von vorjähriger und frisch gesäter Vegetation schafft ein reichhaltiges Angebot an Nahrung und Lebensräumen - hiervon profitieren Feldvögel, Bestäuber, Feldhasen, Amphibien und Insekten.
- Durch die Mindestbreite von 12 m sind Bodenbrüter wie das Rebhuhn vor Prädatoren geschützt.

Standorte

- + Geeignet sind Feld- und Wegränder mit über 40 Bodenpunkten, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- Nicht geeignet sind vernässungsgefährdete oder schattige Standorte.

Fördermöglichkeiten

Da jedes Jahr nur ein Teil des Blühstreifens gemäht oder gemulcht wird und der Einsaattermin nicht mit den Vorgaben im Greening übereinstimmt, wird diese Maßnahme derzeit noch überwiegend aus Projektmitteln finanziert. In einigen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) ist eine Förderung über Agrarumweltprogramme möglich. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig stärker in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anbau von mehrjährigen Blühstreifen



Mehrjähriger Blühstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide (Foto: Liesa Schnee/ Universität Göttingen)

Umsetzung

- Die im Projekt umgesetzte Mindestbreite beträgt 12 m.
- Die Einsaat des Streifens mit einer Blümmischung erfolgt im Frühjahr (bis spätestens 31. Mai) oder im Herbst – entweder mit einer Biogasblümmischung oder mit einer mehrjährigen Blümmischung.
- Es gilt eine Bewirtschaftungsruhe vom 1. Juni bis 15. Juli. Ein Schröpfschnitt in 25-40 cm Höhe zur Unkrautbekämpfung ist möglich.
- Auf Pflanzenschutzmittel soll verzichtet werden.
- Bei einer Nutzung für die Biogasanlage gelten folgenden Vorgaben:
 - Die Mahd und der Abtransport des Aufwuchses sind ab dem 15. Juli möglich.
 - Eine Erhaltungsdüngung ist erlaubt.
 - 30 Prozent des Streifens müssen über Winter stehen bleiben – diese Fläche kann ab März des Folgejahres gemulcht werden.
- Bei einer mehrjährigen Blümmischung ohne Biogasnutzung sind die Vorgaben wie folgt:
 - Der Streifen soll nicht gedüngt werden.
 - Das Mähen oder Mulchen ist nur bei übermäßiger Verunkrautung erlaubt und nur auf den betroffenen Teilflächen.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber profitieren von der langen Blütezeit.
- Die dichte Vegetation bietet Deckung für Insekten und andere Wildtiere.
- Durch den teilweisen Verbleib der Vegetation finden Insekten geeignete Überwinterungsplätze.
- Durch die Mindestbreite von 12 m sind Bodenbrüter wie das Rebhuhn vor Prädatoren geschützt.

Standorte

- + Geeignet sind Feld- und Wegränder mit über 40 Bodenpunkten, südexponierte Seiten von Hecken und Gehölzen sowie Streifen zwischen Ackerschlägen oder im Feldinneren.
- Nicht geeignet sind vernässungsgefährdete oder schattige Standorte.

Fördermöglichkeiten

Die Möglichkeiten zur Förderung unterscheiden sich je nach Maßnahmenvariante (mit oder ohne Biogasnutzung). Wird der Aufwuchs für die Biogasanlage verwendet, ist eine Förderung über das Greening nicht möglich, da es unterschiedliche Vorgaben zum Einsattermin gibt und eine Wirtschaftsdüngung und die Nutzung des Aufwuchses für die Biogasanlage im Greening nicht vorgesehen sind. Diese Variante wird daher derzeit noch über das Projekt finanziert. Bei der Variante ohne Biogasnutzung ist eine Förderung über Greening möglich. In vielen Bundesländern kann diese Maßnahme auch über Agrarumweltprogramme finanziert werden.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch

Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anbau von blühendem Vorgewende

Umsetzung

- Das Vorgewende wird mit einer feinkörnigen Leguminosen-Mischung aus mindestens vier Arten eingesät, z. B. verschiedene Kleearten und Esparsette.
- Auf Düngung und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Die Breite des Vorgewendes beträgt 6-15 m, je nach Arbeitsbreite.
- Das blühende Vorgewende kann bei der normalen Bearbeitung der Flächen befahren werden.
- Das Mulchen bzw. die Mahd und Nutzung des Aufwuchses ist erlaubt. An Gräben und Gewässern sollte der zeitliche Abstand mindestens 8 Wochen betragen.
- Das Vorgewende kann ab dem 31. August umgebrochen werden. Ein späterer Umbruch ist aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch besser.
- Das blühende Vorgewende kann auch über mehrere Jahre stehen gelassen werden.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Bestäuber, Feldvögel und Amphibien finden im blühenden Vorgewende reichlich Nahrung.
- Amphibien und Insekten profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Standorte

- + Das blühende Vorgewende wird an den Schlagrändern angelegt.

Anmerkung

Diese Maßnahme kann als Ökologische Vorrangfläche im Greening angemeldet werden (stickstoffbindende Pflanzen). Zu beachten ist, dass die Fläche mindestens 0,1 ha umfasst und das blühende Vorgewende im Antragsjahr vom 15. Mai bis zum 15. August auf der Fläche verbleibt.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anbau von Extensivgetreide



Extensivgetreide auf dem Demonstrationsbetrieb im Havelland (Foto: Holger Pfeffer / DVL-Koordinierungsstelle Brandenburg-Berlin)

Umsetzung

- Das Wintergetreide wird in doppeltem Saatreihenabstand und somit mit nur halber Saatstärke pro m² gesät.
- Die Maßnahme kann sowohl auf Schlägebene als auch in Streifenform angelegt werden. Die Mindestbreite beträgt 15 m.
- Es gibt verschiedene Optionen zur Ernte:
 - (1) normale Ernte und Umbruch
 - (2) normale Ernte und Stoppelbrache über Winter
 - (3) Extensivgetreide über Winter stehenlassen

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Der lichte Getreidebestand fördert das Vorkommen von Ackerwildkräutern.
- Ackerwildkräuter bieten Nahrung für Insekten, Insekten sind wiederum Nahrung für Feldvögel und Amphibien.
- Feldvögel finden geeignete Brutplätze im lichten Bestand.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Standorte

- + Geeignet sind magere Standorte mit ≤ 40 Bodenpunkten, auch im Vorgewende möglich

Fördermöglichkeiten

Da die Maßnahme nicht als Ökologische Vorrangfläche anerkannt wird, wird sie derzeit noch über das Projekt gefördert. Auch eine Finanzierung über die Agrarumweltprogramme der Länder gestaltet sich bisher noch schwierig. In einigen Bundesländern ist eine Finanzierung über den Vertragsnaturschutz möglich. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig stärker in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anbau von Sommergetreide mit blühender Untersaat



Sommergetreide mit einer Untersaat aus verschiedenen Kleearten und Leindotter auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide (Foto: Björn Rohloff/ Stiftung Kulturlandpflege Niedersachsen)

Umsetzung

- Das Sommergetreide wird in doppeltem Saatreihenabstand und somit mit nur halber Saatstärke pro m² gesät.
- Als Untersaat werden mindestens vier blühende Arten eingesät, z. B. Kleearten und Leindotter.
- Die Maßnahme kann sowohl auf Schlagebene als auch in Streifenform angelegt werden. Die Mindestbreite beträgt 15 m.
- Auf mineralischen Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Das Getreide wird normal geerntet.
- Wenn keine Anrechnung zum Greening erfolgt, kann der Untersaat-Aufwuchs genutzt werden. Ein Umbruch ist ab dem 31. August möglich. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein späterer Umbruch (z. B. stehenlassen über Winter) optimal.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die blühende Untersaat bietet Nahrung für Bestäuber.
- Amphibien profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

- Die Untersaat führt zudem zur Verbesserung des Bodengefüges und der Bodenfruchtbarkeit.

Standorte

- Flächen mit hohem Unkrautdruck sind nicht geeignet.

Fördermöglichkeiten

Da die Maßnahme nicht als Ökologische Vorrangfläche anerkannt wird, wird sie derzeit noch über das Projekt finanziert. Auch eine Finanzierung über die Agrarumweltprogramme der Länder gestaltet sich bisher noch schwierig. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anlage von Feldlerchenfenstern



Felderchenfenster im Getreideschlag auf dem Demonstrationsbetrieb Rheinhessen (Foto: Klaus Diehl)

Umsetzung

- Die Fenster werden im Wintergetreide oder Raps durch das kurze Anheben der Drillmaschine angelegt.
- Pro Hektar werden zwei Feldlerchenfenster angelegt.
- Jedes Fenster ist 20 m² groß.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Fenster dienen als Landeplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel, von dort aus suchen sie sich Brutplätze im umgebenden Feld.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.

Standorte

- + Geeignet sind ackerbauliche Gunststandorte mit dichtem Bestand.
- Die Fenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Fördermöglichkeiten

Da Feldlerchenfenster weder als Ökologische Vorrangfläche im Greening noch im Rahmen der Agrarumweltprogramme der Länder gefördert werden, wird diese Maßnahme derzeit noch über das Projekt finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anlage von Erbsenfenstern für die Feldlerche



Erbsenfenster für die Feldlerche auf dem Demonstrationsbetrieb in der Lüneburger Heide (Foto: Jochen Hartmann)

Umsetzung

- Die Fenster mit einer Größe von 40 x 40 m werden im Wintergetreide oder Raps angelegt.
- Es wird ein Fenster pro 5 ha angelegt.
- Die Einsaat mit Erbsen erfolgt im Frühjahr.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel in den Erbsenfenstern wird verzichtet.
- Bis zum 15. August müssen die Fenster ungestört bleiben. Danach ist mulchen und/oder grubbern erlaubt.
- Die Standorte der Fenster können jährlich variieren.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Erbsenfenster dienen Feldlerchen und anderen Feldvögeln als Brutflächen, da sie hier Schutz vor Prädatoren finden.
- Durch den langen Verbleib der Erbsen auf der Fläche kann auch die 2. und 3. Brut noch hochgezogen werden.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Standorte

- + Geeignet sind ackerbauliche Gunststandorte mit dichtem Bestand.
- Die Erbsenfenster sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen angelegt werden, ebenso nicht entlang von Fahrspuren, da diese auch von Prädatoren genutzt werden.

Fördermöglichkeiten

Da es sich hierbei um eine noch neue Maßnahme in Deutschland handelt, ist diese weder mit dem Greening noch mit den Agrarumweltprogrammen der Länder kompatibel und wird somit derzeit noch über das Projekt finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anlage von Feldlerchenstreifen auf Maisflächen



Felderchenstreifen mit Sommerweizen auf dem Demonstrationsbetrieb in Vorpommern (Foto: Frank Schiffner/
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern)

Umsetzung

- Die Streifen werden im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes angelegt.
- Die im Projekt umgesetzte Mindestbreite beträgt 12 m.
- Es erfolgt eine vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis zum 31. März.
- Für die Anlage der Streifen gibt es drei Varianten:
 - (1) Selbstbegrünte Brache
 - Der Streifen wird bei der Bodenbearbeitung ausgelassen und bis mindestens zum 31. Juli der Selbstbegrünung überlassen.
 - Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
 - Der Streifen wird nicht befahren.
 - (2) Extensiver Getreideanbau
 - Die Bodenbearbeitung des Streifens erfolgt bis spätestens zum 31. März.
 - Das Sommergetreide wird in doppeltem Reihenabstand, möglichst ab März, ausgesät.
 - Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
 - Nach dem 31. Juli kann der Streifen geerntet werden.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

(3) Normales Sommergetreide

- Die Bodenbearbeitung und Aussaat von Sommergetreide erfolgt bis spätestens zum 31. März.
- Der Bestand kann geerntet werden.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Streifen bieten geschützte Brutplätze für Feldlerchen.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.

Standorte

- + Die Maßnahme wird in Maisschlägen angelegt
- Die Streifen sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden.

Fördermöglichkeiten

Da es sich hierbei um eine noch neue Maßnahme in Deutschland handelt, ist diese weder mit dem Greening noch mit den Agrarumweltprogrammen der Länder kompatibel und wird somit bisher über das Projekt finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch

 MICHAEL OTTO STIFTUNG

 DBV
Deutscher Bauernverband

 THÜNEN

 GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

 NABU
Michael-Otto-Institut

Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.

 rentenbank

 Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

 ptble
Projektträger Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

 BfN
Bundesamt
für Naturschutz

Anlage von Feldvogelinseln



Feldvogelinsel auf dem Demonstrationsbetrieb in Rheinhessen (Foto: Dieter Feldner/ Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz)

Umsetzung

- Die Feldvogelinsel wird als einjährige Brache, vorzugsweise an Feuchtstellen, im Acker angelegt.
- Die Insel ist ca. 1 Hektar groß und kreisförmig oder quadratisch.
- Die Bodenbearbeitung erfolgt bis zum 20. März.
- Das Mähen oder Mulchen und eine Bodenbearbeitung sind ab dem 31. Juli möglich.
- Eine Verwertung der Biomasse, z.B. in der Biogasanlage oder als Gründüngung, ist erlaubt

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die niedrige Vegetation und der vernässte Boden bieten geeignete Brutbedingungen für bodenbrütende Feldvögel wie Kiebitz, Grauammer und Rebhuhn.
- Feldvögel finden hier außerdem Nahrung und Möglichkeiten zur Deckung.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Standorte

- + Geeignet sind temporär wasserführende Senken und Acker-Fehlstellen, an denen bereits Feldvögel gesichtet wurden.
- Die Inseln sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden.

Fördermöglichkeiten

Da Feldvogelinseln nicht als Ökologische Vorrangflächen im Greening anerkannt und nur in einigen Bundesländern über Agrarumweltprogramme gefördert werden, wird diese Maßnahme derzeit noch aus Projektmitteln finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anbau des Mais-Stangenbohngemenges



Mais-Stangenbohngemenge auf dem Demonstrationsbetrieb in Niederbayern (Foto: Claudia Kriegebaum/
Bayerische KulturLandStiftung)

Umsetzung

- Stangenbohnen (z.B. Anellino Verde oder Anellino Giallo) und Mais (standfeste Sorte, z. B. KWS Figaro) werden im Gemengeangebaut.
- Auf guten Standorten werden 8 Körner Mais und 4,5 Körner Bohnen pro m² ausgesät. Auf schwächeren Standorten beträgt die Saatstärke 7 Körner Mais und 4 Körner Bohnen pro m².
- Die Aussaat erfolgt in zwei Arbeitsgängen und im Reihenabstand von 37,5 cm. Es werden abwechselnd eine Reihe Mais und eine Reihe Bohnen gesät. Eine zeitgleiche Aussaat ist möglich.
- Eine mineralische Düngung und Pflanzenschutzmittel sind nur vor der Aussaat der Bohnen zulässig. Das Ausbringen von Wirtschaftsdünger ist bis 80 kg N möglich.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die blühenden Bohnen bieten Nahrung für Bestäuber.
- Vögel wie die Klapper- und Dorngrasmücke nutzen das Mais-Stangenbohngemenge als Bruthabitat und zur Nahrungssuche.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

- Die Bohnen dienen zudem als Stickstofflieferanten und reduzieren somit den Bedarf an Stickstoffdünger.

Standorte

- + Die Gemeindeflächen sind am wirksamsten, wenn sie in Streifen an den Feldrand gelegt werden.
- Die Maßnahme sollte nicht an stark befahrenen Straßen angelegt werden.

Fördermöglichkeiten

Da das Mais-Stangenbohnenengemeinde nicht als Ökologische Vorrangfläche im Greening anerkannt wird und eine Finanzierung über Agrarumweltprogramme in den meisten Bundesländern nicht möglich ist, wird diese Maßnahme derzeit noch aus Projektmitteln finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Anlage von Altgrasstreifen



Altgrasstreifen auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu (Foto: Dominik Himmler/ Bayerische KulturLandStiftung)

Umsetzung

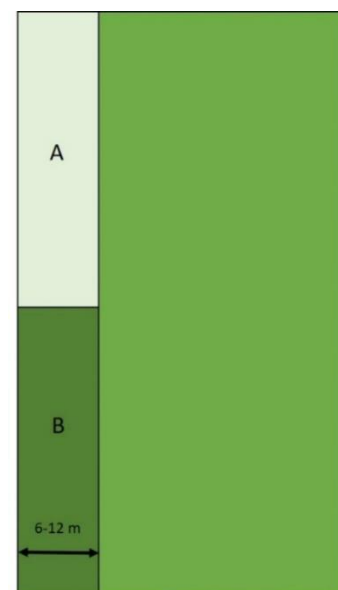
- Die 6-12 m breiten Streifen werden in bzw. am Rand einer Grünlandfläche angelegt.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt.
- Die Maßnahme verbleibt mehrere Jahre an der gleichen Stelle.
- Es erfolgt eine wechselnde Früh- und Spätmahd:

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt usw.
- Das Mahdgut wird entfernt oder als Gründüngung verwendet.





Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Altgrasstreifen dienen Insekten und Amphibien als Rückzugsorte, wenn der Rest der Fläche gemäht worden ist.
- Wiesenvögel finden hier Nahrung und Brutplätze.
- Eine reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten.
- Die verlängerte Blühphase fördert Bestäuber.

Standorte

- + Geeignet sind Standorte, auf denen Hochstauden vorkommen (z. B. Mädesüß, Engelwurz, Schlangenknoterich, Großseggen, Königskerze).
- + Optimal ist die Anlage entlang von Gräben (als Pufferstreifen), Zäunen, Hecken oder Waldrändern.
- + Geeignet sind auch steile oder schwer zu bewirtschaftende Flächen.

Fördermöglichkeiten

Eine Förderung über Agrarumweltprogramme ist bisher nur in einigen Bundesländern möglich. Auf den Demonstrationsbetrieben, auf denen diese Maßnahme umgesetzt wird, erfolgt die Finanzierung noch über das Projekt. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von

Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Bewirtschaftung von Extensivgrünland



Extensivgrünland auf dem Demonstrationsbetrieb im Oberallgäu (Foto: Dominik Himmler/ Bayerische KulturLandStiftung)

Umsetzung

- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Es erfolgen nicht mehr als 1-2 Schnitte pro Jahr.
- Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt.
- Zwischen dem 10. Mai und 5. Juli wird eine Bearbeitungsruhe eingehalten.
- Die extensive Bewirtschaftung des Grünlands muss über mehrere Jahre erfolgen.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die reduzierte Schnitthäufigkeit und der Verzicht auf Düngung fördern krautige Pflanzenarten und damit eine höhere Vielfalt an Blütenpflanzen.
- Das langanhaltende Blütenangebot bietet eine wichtige Ressource für Bestäuber.
- Wiesenvögel und Greifvögel finden auf Extensivgrünland Nahrung.
- Amphibien profitieren vom Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Standorte

- + Geeignet sind Standorte, auf denen typische und/oder seltene Grünlandpflanzen vorkommen (z. B. Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Bocksbart, Klappertopf-Arten, Storchschnabel-Arten, Hornklee).

Fördermöglichkeiten

Eine Förderung über Agrarumweltprogramme oder Vertragsnaturschutz ist bisher nur in einigen Bundesländern möglich. Auf den Demonstrationsbetrieben, auf denen diese Maßnahme umgesetzt wird, erfolgt die Finanzierung noch über das Projekt. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.



Oberbodenabtrag im Grünland

Umsetzung

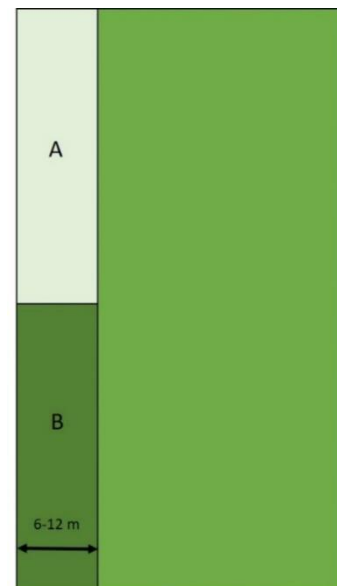
- Der Oberbodenabtrag erfolgt auf kleinflächigen Spezialstandorten am Rande von Grünlandflächen sowie auf grasbewachsenen Feldrainen.
- Die im Projekt umgesetzte Breite des Streifens beträgt 5-10 m.
- Der Oberboden wird bis zu einer Tiefe von 10-15 cm abgeschabt und von der Fläche gebracht, um oberflächlich angereicherte Nährstoffe zu entziehen.
- Der günstigste Zeitpunkt für den Abtrag ist März/April oder September/Oktober.
- Anschließend wird der Streifen der Selbstbegrünung überlassen oder mit einer Blumenwiesenmischung bzw. Heuübertragung eingesät.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Der Streifen wird quer in zwei Teile geteilt.
- Es erfolgt eine wechselnde Früh- und Spätmahd:

Teil A:

- Jahr 1: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum letzten Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum 1. Schnitt usw.

Teil B:

- Jahr 1: Pause bis zum letzten Schnitt
- Jahr 2: Mahd nur zum 1. Schnitt
- Jahr 3: Mahd nur zum letzten Schnitt usw.
- Das Mahdgut wird entfernt oder als Gründüngung verwendet.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Durch die Entfernung oberflächlich angereicherter Nährstoffe können sich auch weniger konkurrenzfähige Grünlandarten etablieren.
- Ein reichhaltiges Blütenangebot fördert Bestäuber.
- Auch Feldhasen finden in den Streifen Nahrung.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Standorte

- + Geeignet sind nährstoffreiche Feld- und Wiesenränder mit Grünlandvegetation.
- Nicht geeignet sind Flächen am Unterhang, da abfließendes Wasser diese Flächen mit zusätzlichen Nährstoffen versorgt.

Fördermöglichkeiten

Da es sich hierbei um eine noch neue Maßnahme in Deutschland handelt, ist diese bisher nicht über die Agrarumweltprogramme der Länder finanzierbar und wird somit derzeit noch über das Projekt gefördert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere Projekt-Website (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BMEL und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.

